

**MARKTGEMEINDE KOBERSDORF  
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38**

**NIEDERSCHRIFT 03/2025  
gem. §§ 44 u. 45 Bgl. Gemeindeordnung**

aufgenommen am Donnerstag, den 29. September 2025, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:15 Uhr

**a) anwesend:**

<b><u>SPÖ-Fraktion:</u></b>	<b><u>ÖVP-Fraktion:</u></b>
1. Bürgermeister Andreas TREMMEL	14. GV DI Katharina THRACKL
2. Vizebgm. <sup>in</sup> Mag.(FH) Natascha THURNER	15. GR Martin TREMMEL
3. GV Rudolf MANNINGER	16. GR Ronald PINIEL – verspätet; ab Punkt 8
4. GV Konrad GRADWOHL	17. GR Franz LEBINGER
5. GR Klaus TREMMEL	18. GR DI Stefan WILDZEISS
6. GR Franz Schock	19. GR Roman UNGER
7. GR Helmut Pauer	20. GR Sascha Kutrovats
8. GR Ing. Michael Hauer	
9. GR Tamara Leopold	<b><u>ZDORF-Fraktion:</u></b>
10. GR Gerhard Binder	21. GV Jürgen STEINER
11. GR Romanus Fennes	22. GR Hans Joachim HAUSENSTEINER
12. GR Martin Wilfinger	23. GR Harald PAUER
13. Ersatz GR Christian Sachs	

**b) entschuldigt:** GR Michael Steiner

Als Schriftführer fungierte VB AL Ing. Stefan Trackl, BA MSc.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 19.09.2025 mittels E-Mail-Einladung.

Bürgermeister Tremmel stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR Tamara Leopold (SPÖ) und GR Roman Unger (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 gibt es keine Einwände und dieses gilt somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende TOP's gestrichen werden:

- Top 2) Beratung und Beschluss zu Kaufansuchen KG 33042 Oberpetersdorf, GStNr. 77, Teilfläche 76 m<sup>2</sup> - nicht öffentlich;
- Top 23) Beratung zum weiteren Vorgehen Hauptstraße 3a, GStNr 179/3, KG 33042 Oberpetersdorf;

Zur Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgender TOP aufgenommen wird:

- Top 30) Beratung und Beschluss zu Übernahme Trennstück 4 des Grundstücks 152, KG 33021 Kobersdorf gem. Vermessungsplan in das öffentliche Gut.

Alle Gemeinderatsmitglieder stimmen der Abänderung bzw. Streichung zu. Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und somit wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;
- 2.) Beratung und Beschluss zu div. *Abgabenzurückständen – nicht öffentlich*;
- 3.) Beratung und Beschluss Grundstückstausch 1230/11, KG 33021 Kobersdorf – *nicht öffentlich*;
- 4.) Beratung und Beschluss zu Rückkauf Grundstück 1723/1 in der KG 33042 Oberpetersdorf – *nicht öffentlich*;
- 5.) Beratung und Beschluss zu Grundstücksverkauf und Kanalerrichtung GStNr. 154/3 u. 154/2, KG 33042 Lindgraben – *nicht öffentlich*;
- 6.) Beratung und Beschluss zu Vergabe eines elektrischen Schließsystems GZ Lindgraben;
- 7.) Beratung und Beschluss zu VO Fahrradstraße Kobersdorf-Weppersdorf;
- 8.) Beratung und Beschluss zu Vergabe Bauvorhaben „Verrohrung und Herstellung Wassergraben“ entlang des Gemeindegrundstücks 3198/11, KG 33021 Kobersdorf;
- 9.) Beratung und Beschluss zur Ausschreibung des BB-Grundstückes Nr. 314/147, KG 33031 Lindgraben;
- 10.) Beratung und Beschluss zu Vergabe Errichtung Wasserleitung und Druckerhöhung Badesee Kobersdorf (inkl. Förderantrag KPC Wasserleitung);
- 11.) Beratung und Beschluss zu Vergabe Auftragsmanagementsystem TRAUDE;
- 12.) Beratung und Beschluss zu Anlage Online-Sparbuch Rücklage „Gesundes Dorf“;
- 13.) Beratung und Beschluss zu Kanalvermessung aufgrund Antwort AWV;
- 14.) Beratung und Beschluss zur Ausschreibung Kantinenbetrieb Naturpark Badesee Kobersdorf ab 2026;
- 15.) Beratung und Beschluss zu VO 30er Gemeindegebiet Marktgemeinde Kobersdorf;
- 16.) Beratung und Beschluss zu Geschwindigkeitsüberwachung Gemeindegebiet;
- 17.) Beratung und (Grundsatz-) Beschluss Leichtathletikanlage VS + MS Kobersdorf;
- 18.) Beratung und Beschluss zu Angebot Multifunktionsdrucker;
- 19.) Beratung und Beschluss VO Widmung in und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut gem. Tauschvertrag LIB;
- 20.) Beratung und Beschluss Straßenbauprojekt Theodor Kery-Straße;
- 21.) Beratung und Beschlüsse gem. §52 (3) Bgl. RPG 2019;
- 22.) Information NH+ 2026;

- 23.) Information Bearbeitungsstand Baukartell;
- 24.) Information zur Ausschreibung Reinigung VS + MS Kobersdorf;
- 25.) Information VOR Klimaticket;
- 26.) Information zu 70er BB-Gebiet Lindgraben;
- 27.) Information zu Anfrage Badeaufsicht Naturpark Badesee Kobersdorf an BH Oberpullendorf;
- 28.) Beratung und Beschluss zu Übernahme Trennstück 4 des Grundstücks 152, KG 33021 Kobersdorf gem. Vermessungsplan in das öffentliche Gut.
- 29.) Allfälliges;

Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

- 1.) Div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 2.) Beratung und Beschluss zu div. Abgabenrückständen – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 3.) Beratung und Beschluss Grundstücktausch 1230/11, KG 33021 Kobersdorf – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 4.) Beratung und Beschluss zu Rückkauf Grundstück 1723/1 in der KG 33042 Oberpetersdorf – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 5.) Beratung und Beschluss zu Grundstücksverkauf und Kanalerrichtung GStNr. 154/3 u. 154/2, KG 33042 Lindgraben – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;

Die Presse und Zuhörer betreten den Sitzungssaal.

- 6.) Beratung und Beschluss zu Vergabe eines elektrischen Schließsystems GZ Lindgraben;

Der Bgm. übergibt das Wort an GV Konrad Gradwohl.

GV Konrad Gradwohl präsentiert die Angebote:

- Fa. Scheiber € 1.645 (nicht erweiterbar) - € 3.400 (erweiterbar)
- Fa. Securo € 1.420 (nicht erweiterbar)
- Fa. ProSec € 3.120,00 (nicht erweiterbar) - € 4.800 (erweiterbar)

GV Konrad Gradwohl berichtet, dass die Angebote durch ihn, Stefan Friedl und GR Ing. Michael Hauer gesichtet wurden. GR Ing. Michael Hauer berichtet über die technischen Details der jeweiligen Systeme. Nach Rücksprache mit der Versicherung durch GV Rudolf Manninger sind alle drei Systeme im Einbruchsfall von der Versicherung gedeckt. Es wird die Beauftragung der Fa. Scheiber empfohlen.

Der OA-Lindgraben wird ca. € 500 – 750 der Gesamtkosten übernehmen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 6), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür  
die Auftragsvergabe an die Firma Scheiber in der Höhe von € 3.400,00.

**7.) Beratung und Beschluss zu VO Fahrradstraße Kobersdorf-Weppersdorf;**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Verkehrsschild für die Fahrradstraße zurzeit an der Hottergrenze Kobersdorf-Weppersdorf aufgestellt ist. Es wäre sinnvoll dieses Verkehrszeichen an den Beginn der Fahrradstraße zu verlegen. Positive Vorabsprachen mit der Gemeinde Weppersdorf und Abteilung 5 wurden bereits getroffen. Die Versetzung erfolgt durch die Abteilung 5 – der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf  
**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 7), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür  
die Verordnung der Fahrradstraße und das aufstellen der notwendigen Verkehrszeichen (lt. Beilage)*

Verordnung inkl. Planbeilage A befindet sich in Beilage 1.

*-GR Ronald Piniel erschein verspätet zur GR-Sitzung-*

**8.) Beratung und Beschluss zu Vergabe Bauvorhaben „Verrohrung und Herstellung Wassergraben“ entlang des Gemeindegrundstücks 3198/11, KG 33021 Kobersdorf;**

Der Bürgermeister bittet den AL den nächsten Punkt zu präsentieren.

Der AL berichtet, dass es aufgrund der Umwidmung und Baubewilligung am Grundstück 3198/11 nun notwendig ist eine Überfahrt zum besagten Grundstück auf Gemeindekosten herzustellen. Dies wurde auch im Aktenvermerk 1-2024 des AL festgehalten. Da auch der angrenzende Graben aufgrund Bewuchses herzustellen ist wurde ein Angebot für alle notwendigen Arbeiten von der Güterwegs-Abteilung eingeholt. Die Gesamtkosten betragen € 3.899,00.

Von diesen Kosten können dem Grundstückseigentümer die Kosten zur Herstellung der zweiten Einfahrt (ca. € 400,00) in Vorschreibung gebracht werden.

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 8), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür  
den Auftrag zur Herstellung des Wassergrabens inkl. Nebenarbeiten in der Höhe von € 3.899,00 an die  
Abteilung 5 – Baudirektion des Amts der Bgld. Landesregierung zu vergeben.*

**9.) Beratung und Beschluss zur Ausschreibung des BB-Grundstückes Nr. 314/147, KG 33031 Lindgraben;**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rückkauf des Grundstücks abgeschlossen wurde und nun öffentlich zur Ausschreibung gebracht werden soll.

Wichtige Daten zum Grundstücksverkauf:

- Gesamtfläche 5.601 m<sup>2</sup>
- Abtretung Straße 598,88 m<sup>2</sup> → Restgröße 5.002,02 m<sup>2</sup>
- Bei den beiden bisherigen verkauften BB-Grundstücken wurde immer das gesamte Grundstück verkauft und die Abtretung bereits im Kaufvertrag festgelegt
- Berechnungslänge Straße = Wurzel 5002,02 m<sup>2</sup> = 70,725 lfm
- Berechnung Anliegerleistungen: Kostenschätzung Straße € 250.000,00 / 2 = € 125.000,00  
- € 31.250,00 (Förderung) = € 93.750,00 : 223,57 lfm (Gesamtlänge Straße) = 419,33 € / lfm
- Anteil Straßenkosten für Grundstück 314/147: € 419,33 x 70,725 lfm = € 29.654,23
- Bisheriger Preis 7,50 €/m<sup>2</sup>
- Annahme Preis 9 € / m<sup>2</sup> = 5.601 m<sup>2</sup> x € 9,00= € 50.409,00
- Indexberechnung VPI seit 2023 8,10 €/m<sup>2</sup>

- Indexberechnung Inflation seit 2023 8,60 €/m<sup>2</sup>

Die Berechnung des Index wurde von GV J. Steiner in der GV-Sitzung verlangt.

Trotzdem schlägt der Bürgermeister vor, die Ausschreibung mit 9 € / m<sup>2</sup> durchzuführen, das gesamte Grundstück zu verkaufen und die Abtretung bereits in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 9), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür

das Grundstück 314/147, KG 33031 Lindgraben für 9 €/m<sup>2</sup> öffentlich auszuschreiben. Das Gesamtgrundstück wird verkauft und die Straßenabtretung in den Kaufvertrag aufgenommen.

**10.) Beratung und Beschluss zu Vergabe Errichtung Wasserleitung und Druckerhöhung Badesee Kobersdorf (inkl. Förderantrag KPC Wasserleitung);**

Der Bürgermeister berichtet, dass trotz der Ausschreibung zur Errichtung der Wasserleitung und Druckerhöhung an drei Unternehmen nur ein Unternehmen bereit war ein Angebot zu legen. Dies liegt darin, dass die anderen beiden erst nach durchgeföhrter Planungsarbeit (Berechnung Druckerhöhung usw.) ein Angebot legen.



Der Bearbeitungsstand der möglichen Varianten stellt sich wie folgt dar:

- **Variante A:** Angebot € 72.030,84 ohne Drucksteigerung
- **Variante B:** Angebot für Drucksteigerung am Zeltlagerplatz € 2.292,53. → Variante wurde daher verworfen.
- **Variante C:** Angebot € 64.067,64 mit Drucksteigerung

Die Finanzierung des Gesamtprojekts stellt sich wie folgt dar:

- Fördereinreichung KPC Fa. Kult<sup>2</sup>: € 17.880,00
- Wasserleitung inkl. Drucksteigerung Variante C: € 64.067,64
- **Gesamtkosten: € 81.947,64**
- Förderung KPC 27%: € 22.140,00
- Sonderbedarfszuweisungen: € 70.000
- **Kosten der Gemeinde nach Förderabzug: - € 10.192,36**

Aufgrund dieser Auflistung ist zu erkennen, dass noch ausreichend Reserven für ungeplantes vorhanden sind.

a. **Beratung und Beschluss zur Vergabe Fördereinreichung KPC;**

Da es zur Fördereinreichung KPC keine weiteren Fragen gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 10a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür  
die Fördereinreichung KPC in der Höhe von € 17.880,00 an die Fa. Kult<sup>2</sup> zu vergeben.

b. **Beratung und Beschluss zur Vergabe Herstellung Wasserleitung inkl. Drucksteigerung;**

Da es zur Herstellung der Wasserleitung inkl. Drucksteigerung keine weiteren Fragen gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 10b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür  
die Herstellung der Wasserleitung inkl. Drucksteigerung in der Höhe von € 64.067,64 an die Fa. Lackner  
zu vergeben.

**11.) Beratung und Beschluss zu Vergabe Auftragsmanagementsystem TRAUDE;**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die derzeitige Arbeitsweise mit Papierzettel unübersichtlich, ineffizient und veraltet darstellt.

Dahingehend wurde ein Angebot für ein Auftragsmanagementsystem eingeholt.

- Einmalige Einrichtungskosten € 1.350,00 (brutto) – 25 % Rabatt Testgemeinde bereits abgezogen
- Monatliche Kosten 150,00 (brutto)

Die Vorteile dieses Systems wurden in der GV-Sitzung am 25.09.2025 erläutert und das Programm im „live-Betrieb“ vorgestellt. Der GV empfiehlt den Ankauf des Systems.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 11), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür  
das Auftragsmanagementsystem TRAUDE zu den Konditionen von € 1.350,00 (brutto) einmalig und  
€ 150,00 (brutto) monatlich zu beschaffen.

**12.) Beratung und Beschluss zu Anlage Online-Sparbuch Rücklage „Gesundes Dorf“;**

Die Vorsitzende führt aus, dass aus Vereinfachungsgründen die Sparbücher (Rücklagen) der Marktgemeinde Kobersdorf digitalisiert, d.h. auf Online-Sparkonten abgeändert werden sollen.

Es betrifft folgende Sparbücher/Rücklagen:

-) Gesundes Dorf

Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 12), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür  
die Umstellung des Sparbuchs „Gesundes Dorf“ auf ein Online-Sparkonto.

**13.) Beratung und Beschluss zu Kanalvermessung aufgrund Antwort AWV;**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde nun eine Antwort vom AWV bezüglich Kanalvermessung bekommen hat. Der AWV kann eine Gesamtvermessung der Gemeinde nicht durchführen.

Daher wäre über die im März 2025 abgegebenen Angebote nochmals zu beraten und abzustimmen, ob die Kanalvermessung der Gesamtgemeinde beauftragt wird:

- RUSAPLAN € 65.680,00 (€ 80,40 je weiterem Grundstück)
- Kult<sup>2</sup> € 55.680,00 (€ 69,60 je weiterem Grundstück)
- KÖPPEL und ERTEL € 40.320,00 (€ 54,00 je weiterem Grundstück)

Das Angebot von KÖPPEL und ERTEL würde im Budget liegen. Es sind im Jahr 2025 und 2026 jeweils € 20.000 vorgesehen.

Der AL merkt an, dass das Amt der Bgld. Landesregierung empfiehlt alle sieben Jahre eine solche Vermessung durchzuführen. Da die letzte Vermessung in den Jahren 2014/2015 stattgefunden hat liegt diese bereits 10 Jahre zurück. Ebenso gibt es bereits jetzt viele Beschwerden bezüglich „Schwarzbauden“ welchen nun einzeln nachgegangen wird. Eine Gesamterhebung stellt sich daher als sinnvoll dar.

Es entsteht eine lange Diskussion zwischen den Mitgliedern des GR in dem viele positive sowie negative Aspekte für und gegen die Kanalvermessung der Gesamtgemeinde diskutiert werden. Ein großer Teil des GR spricht sich dafür aus die Vermessung um ein bis zwei Jahre hinauszögern, da erst im Jahr 2024 eine empfindliche Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr, sowie die Einhebung eines Nachtragsbeitrages verordnet wurde.

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit mehrstimmigen Beschluss**

**(TOP 13), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis:**

5 dafür (GV Dipl. Ing. Katharina Thrackl, GV Franz Lebinger, GR Ronald Piniel, GR Stefan Wildzeiss, GR Roman Unger)

18 dagegen (Bgm. Andreas Tremmel, VzBgm. Mag. (FH) Natascha Thurner, GV Rudolf Manninger, GV Konrad Gradwohl, GR Klaus Tremmel, GR Franz Schock, GR Ing. Michael Hauer, GR Tamara Leopold, GR Gerhard Binder, GR Romanus Fennes, GR Martin Wilfinger, GR Christian Sachs, GR Helmut Pauer, GV Jürgen Steiner, GR Harald Pauer, GR Hans Joachim Hausersteiner, GR Martin Tremmel, GR Sascha Kutrovats)

0 Enthaltungen

gegen die Beauftragung der Firma KÖPPEL und ERTEL mit einer Auftragssumme von € 40.320,00.

**14.) Beratung und Beschluss zur Ausschreibung Kantinenbetrieb Naturpark Badesee Kobersdorf ab 2026;**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag mit Marton Peter mit Oktober 2025 endet. Dieser hat kein Interesse daran den Vertrag zu verlängern. Daher soll es zur öffentlichen Ausschreibung kommen, um einen passenden Betreiber zu finden.

Vertragsinhalt bisher:

- Pacht ca. € 1.000 / Jahr
- Kosten für Strom, Müll anteilig
- Kosten für A1 TV
- Gesamtkosten Pächter ca. € 3.000 / Jahr

Der Bürgermeister schlägt vor, die Pacht und Kostenbeteiligung gleich zu belassen. Aufgrund der geplanten Verlegung der Wasserleitung sollen auch die Wasserkosten anteilig durch den Pächter bezahlt werden.

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

(**TOP 14**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür die Ausschreibung des Kantinenbetriebes am Naturpark Badesee Kobersdorf bisherigen Pachtvorschreibung von ca. € 1.000,00 und anteiliger Verrechnung von Strom, Wasser und Müll durchzuführen. Sollte der neue Pächter ebenfalls A1 TV benötigen sind diese Kosten zur Gänze durch den Pächter zu tragen.

**15.) Beratung und Beschluss zu VO 30er Gemeindegebiet Marktgemeinde Kobersdorf;**

Die VzBgm. Natascha Thurner berichtet, dass aufgrund vieler Beschwerden angedacht wird im Ortsteil Kobersdorf auf allen Gemeindestraßen eine 30 km/h Beschränkung einzuführen.

Dazu wurden vom AL einige Angebote eingeholt:

- Kosten Verkehrssachverständiger ca. € 5.000,00 (Sachverständigengutachten gem. Auskunft BH Oberpullendorf Referat 2, Fachbereich Verkehr notwendig)
- Angebot Fa. Ebinger ca. € 3.000 ,00(Nur Verkehrs- und Hinweisschilder)
- Da auch 8 der 12 vorhandenen Rohrrahmen komplett getauscht werden müssen, werden die Kosten bei ca. € 8.000,00 liegen.
- Gesamtkosten daher ca. 13.000,00

Der AL merkt an, dass bedacht werden muss, dass mit diesem Beschluss alle Verkehrstafeln im Ortsgebiet zu entfernen sind.

Es entsteht eine lange Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme zwischen den GR-Mitgliedern.

GV J. Steiner stellt folgenden Abänderungsantrag:

„Beratung und Beschluss zu VO 30er zur Aufnahme TOP GR-Sitzung Budget“

Ziel dieser Änderung soll es sein bis dahin weitere Informationen zu erhalten und diesen Punkt gegebenenfalls in das Budget 2026 aufzunehmen.

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

(**TOP 15**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür

TOP 15 auf „Beratung und Beschluss zu VO 30er zur Aufnahme TOP GR-Sitzung Budget“ abzuändern.

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

(**TOP 15**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür

dass TOP 15 nochmals in der GR-Sitzung zum Budget besprochen und gegebenenfalls in das Budget 2026 aufgenommen wird.

**16.) Beratung und Beschluss zu Geschwindigkeitsüberwachung Gemeindegebiet;**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Vz Bgm. Mag. (FH) Natascha Thurner.

Die VzBgm. berichtet, dass es aufgrund vieler Beschwerden aus der Bevölkerung angedacht wird eine punktuelle Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen.

Dabei wurden bei einer Begehung mit dem Amt der Bgld. Landesregierung folgende Punkte festgelegt:

- Ortseinfahrt Kobersdorf → Oberpetersdorf
- Ortseinfahrt Kobersdorf → Lindgraben
- Ortseinfahrt Lindgraben → Kobersdorf
- Lindenallee
- Nikolausgasse
- Th. Kery Straße
- Badgasse (Aufstellung technisch nicht möglich)

GR Martin Tremmel merkt an, dass ein Aufstellort zur Geschwindigkeitsüberwachung auch bei der Ortseinfahrt Schwarzenbach → Oberpetersdorf sinnvoll wäre. Der AL antwortet, dass dieser Punkt bei der Begehung vergessen wurde. Dieser Punkt wird im Rahmen der Testmessungen nachgereicht.

GV J. Steiner fordert, dass die Bevölkerung vor der ersten Messung informiert wird – es geht vorrangig um die Erhöhung der Sicherheit und nicht darum das Budget aufzubessern.

Der Bürgermeister bestätigt, dass es geplant ist die Bevölkerung vor der erstmaligen Beauftragung zu informieren.

GV Konrad Gradwohl merkt an, dass er nicht möchte, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung ohne seines Wissens Geschwindigkeitsmessungen in Lindgraben durchgeführt werden.

Der AL gibt bekannt, dass er niemals etwas beauftragen würde, was nicht mit dem Bgm. bzw. mit dem jeweiligen Ortsvorsteher abgesprochen wurde. Jede Geschwindigkeitsüberprüfung muss mittels Formblattes beim Amt der Bgld. Landesregierung beantragt werden – Vorlaufzeit ca. eine Woche.

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 16), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis:*

*18 dafür (Bgm. Andreas Tremmel, VzBgm. Mag. (FH) Natascha Thurner, GR Klaus Tremmel, GR Franz Schock, GR Tamara Leopold, GR Martin Wilfinger, GR Christian Sachs, GR Helmut Pauer, GV Jürgen Steiner, GR Harald Pauer, GR Hans Joachim Hausensteiner, GV Dipl. Ing. Katharina Thrackl, GV Franz Lebinger, GR Stefan Wildzeiss, GR Ronald Piniel, GR Roman Unger, GR Martin Tremmel, GR Sascha Kutrovats)*

*3 dagegen (GV Rudolf Manninger, GR Romanus Fennes, GR Konrad Gradwohl)*

*2 Enthaltungen (GR Ing. Michael Hauer, GR Gerhard Binder)*

Geschwindigkeitsüberwachungen im Gemeindegebiet anlassbezogen durchzuführen.

**17.) Beratung und (Grundsatz-) Beschluss Leichtathletikanlage VS + MS Kobersdorf;**

Der Bürgermeister berichtet, dass es bereits Kostenschätzungen zur Errichtung der Anlage zwischen € 582.000,00 und € 1.257.893,00 gibt. Um die für einen Beschluss notwendigen Grundlagen zu erhalten wäre es nun notwendig zumindest die Planung an die PEB zu vergeben. Die maximalen Planung- und Ausschreibungskosten werden auf € 20.000,00 geschätzt.

GR Ronald Piniel und GR Sascha Kutrovats geben an, keine Informationen über dieses Vorhaben erhalten zu haben. Der AL merkt an, dass die Kostenschätzungen und alle bekannten

Informationen bereits im Juli versandt und in der GV-Sitzung im August verlautbart wurden. Sollte ein GR-Mitglied keine Informationen erhalten haben stellt dies kein Versäumnis des Bürgermeisters oder der Gemeindeverwaltung dar. Hier gibt es anscheinend ein Informationsversäumnis zwischen Obmann / Obfrau der jeweiligen Partei und deren Mitglieder.

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit mehrstimmigem Beschluss**

*(TOP 17), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis:*

22 dafür (Bgm. Andreas Tremmel, VzBgm. Mag. (FH) Natascha Thurner, GV Rudolf Manninger, GV Konrad Gradwohl, GR Klaus Tremmel, GR Franz Schock, GR Tamara Leopold, GR Martin Wilfinger, GR Christian Sachs, GR Ing. Michael Hauer, GR Gerhard Binder, GR Romanus Fennes, GR Helmut Pauer, GV Jürgen Steiner, GR Harald Pauer, GR Hans Joachim Hausensteiner, GV Dipl. Ing. Katharina Thrackl, GV Franz Lebinger, GR Stefan Wildzeiss, GR Roman Unger, GR Martin Tremmel, GR Sascha Kurovats)  
1 dagegen (GR Ronald Piniel)

0 Enthaltungen

die Vergabe der Planungsleistungen inkl. Ausschreibung der Leichtathletikanlage Kobersdorf an die Projektentwicklung Burgenland GmbH. Sollte auf Grundlage dieser Projektausarbeitung bzw. aus wirtschaftlichen Gründen keine Auftragsvergabe erfolgen werden die Planungskosten in der Maximalhöhe von € 20.000,00 gegenüber der Gemeinde zur Vorschreibung gebracht. Bei Auftragsvergabe wird die Planungsleistung im Rahmen der Leasingfinanzierung zur Vorschreibung gebracht.

*-GR Dipl. Ing. Stefan Wildzeiss verlässt den Sitzungssaal-*

**18.) Beratung und Beschluss zu Angebot Multifunktionsdrucker;**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den AL.

Der AL berichtet, dass es aufgrund des Alters und der gedruckten Seiten notwendig ist alle Drucker zu ersetzen. (Ausnahme Gemeindeamt – Tausch 2024)

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

- Leasing-Rate „alt“ monatlich € 473,19
- Variante Kauf
  - Kaufpreis einmalig € 11.640,00
  - Servicepauschale monatlich € 112,80 (60 Monate € 6.768,00)
  - Gesamtkosten € 18.408,00
- Variante Leasing
  - Gesamtleasingrate Geräte und Servicepauschale monatlich € 339,80 (60 Monate € 20.389,20)
- Kostendifferenz Leasing / Kauf bei Laufzeit 60 Monate € 1.921,20

Der GV empfahl in seiner Sitzung am 25.09.2025 die Leasing-Variante.

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 18), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*

dass die Firma Sharp mit der Leasing-Variante mit monatlichen Kosten von €339,80 beauftragt wird.

*-GR Dipl. Ing. Stefan Wildzeiss betritt den Sitzungssaal wieder-*

**19.) Beratung und Beschluss VO Widmung in und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut gem. Tauschvertrag LIB;**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Tauschvertrag mit der LIB bereits in der letzten GR-Sitzung vom 26.06.2025, TOP 13 beschlossen wurde. Es wurde jedoch vergessen die VO zu den Widmungen in und Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut zu beschließen.

Zugehörig zu Pkt. 19 berichtet der Vorsitzende über die Widmung einer Teilfläche 3 in das öffentliche Gut und einer Teilfläche 4 aus dem öffentlichen Gut (lt. Vermessungsurkunde).

**a. VO bezgl. GstNr. 386/25, KG Kobersdorf – Widmung der Teilfläche 3 in das öffentliche Gut;**

Der Bürgermeister lässt über die Übernahme des Trennstück 3 in das öffentliche Gut abstimmen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 19a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die nachstehende Verordnung beschlossen.

**VERORDNUNG**

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 29.09.2025, Zl.: 612-5/1-2025:

Gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung von Dipl. Ing. Manfred Jandrisevits, vom 10.01.2025, GZ.: 4412, werden nachstehendes Trennstück (T)

- a) T3 im Ausmaß von 68 m<sup>2</sup> (aus GSt.Nr 386/25, EZ 185) in das öffentlichen Gut, Gst.Nr. 234, EZ 3, KG 33021 Kobersdorf, gewidmet und mit dem Gst.Nr 234, EZ 3 vereinigt.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Andreas Tremmel)

**b. VO bezgl. GstNr. 386/19, KG Kobersdorf – Entwidmung der Teilfläche 4 aus dem öffentlichen Gut;**

Der Bürgermeister lässt über die Entwidmung der Teilfläche 4 aus dem öffentlichen Gut abstimmen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 19b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die nachstehende Verordnung beschlossen.

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 29.09.2025, Zl.: 612-5/2-2025:

Gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung von Dipl. Ing. Manfred Jandrisevits, vom 10.01.2025, GZ.: 4412, wird nachstehendes Trennstück (T)

- a) T4 im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut, Gst.Nr. 386/19, EZ 380, KG 33021 Kobersdorf, ausgeschieden und mit dem Gst.Nr. 386/25, EZ 185 vereinigt.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Andreas Tremmel)

**20.) Beratung und Beschluss Straßenbauprojekt Theodor Kery-Straße;**

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei jedem Unwetter notwendig ist, die Th. Kery-Straße von Schotter zu befreien. Einerseits stellt dies einen großen Arbeitsaufwand für die Gemeinendarbeiter dar, andererseits ist die Zufahrt der Grundstückseigentümer zu Ihren Häusern oft nur eingeschränkt gegeben.

Daher wurden nun Gespräche geführt, wobei folgende Einigung erzielt werden konnte:

- Angebotshöhe Güterwegeabteilung € 34.375,60
- Max. Förderhöhe € 12.704,00
- Gemeindeanteil € 21.635,40
- Max. Preis / Ifm Anliegerleistungen € 77,27
- Verrechenbare Kosten gem. §9 Bgl. BauG € 9.340,55
- Privatrechtliche Vereinbarung € 7.466,80
- Kosten für Gemeinde € 4.828,05

Auf Antrag von Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 20), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Auftragsvergabe an die Abteilung 5 – Baudirektion gem. Grobkostenschätzung in der Höhe von € 34.375,60.

**21.) Beratung und Beschlüsse gem. §52 (3) Bgl. RPG 2019;**

**a. Manfred Schöll, GStNr. 258, EZ 154, KG 33042 Oberpetersdorf**

Der Vorsitzend berichtet über das Bauansuchen von Herrn Manfred Schöll, GNR 258, KG Oberpetersdorf, für die Errichtung eines Heizhauses. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 21a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Erteilung der Baubewilligung an Herrn Manfred Schöll.

**b. Horst Schadelbauer, GStNr. 931/35, EZ 335, KG 33042 Oberpetersdorf**

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Herrn Horst Schadelbauer, GNR 931/35, KG Oberpetersdorf, für die Errichtung eines Poolhauses. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 21b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Erteilung der Baubewilligung an Herrn Horst Schadelbauer.

**c. Horst Schadelbauer, GStNr. 78/1, EZ 69, KG 33042 Oberpetersdorf**

Der Vorsitzend berichtet über das Bauansuchen von Herrn Horst Schadelbauer, GNR 78/1, KG Oberpetersdorf, für den Um- und Zubau des Wohnhauses. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 21c), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Erteilung der Baubewilligung an Herrn Horst Schadelbauer.

**d. Johann und Veronika Kühbauer, GStNr. 745/14, EZ 540, KG 33042 Oberpetersdorf**

Der Vorsitzend berichtet über das Bauansuchen von Johann und Veronika Kühbauer, GNR 945/14, KG Oberpetersdorf, für den Ausbau des Dachgeschoßes. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 21d), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Erteilung der Baubewilligung an Johann und Veronika Kühbauer.

**e. Melanie Giefing, GStNr. 243, EZ 688, KG 33042 Oberpetersdorf**

Der Vorsitzend berichtet über das Bauansuchen von Melanie Giefing, GNR 243, KG Oberpetersdorf, für den Um- und Zubau des Wohnhauses inkl. Nebengebäude. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

**mit einstimmigem Beschluss**

*(TOP 21e), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*  
die Erteilung der Baubewilligung an Melanie Giefing.

**22.) Information NH+ 2026:**

Der Bürgermeister berichtet, dass nun die in der letzten GR-Sitzung angesprochene Bundesförderung bewilligt wurde. Der nochmalige Beschluss zum Verbleib im Projekt Nachbarschaftshilfe + wurde in der GV-Sitzung am 06. August 2025 getroffen.

Im Juni 2026 ist im Gemeinderat über den weiteren Verbleib der Gemeinde im Projekt für das Jahr 2027 abzustimmen.

**23.) Information Bearbeitungsstand Baukartell;**

Der Bürgermeister berichtet über den Bearbeitungsstand zum Beschluss Baukartell

- Firma LitFin wurde mit Rahmenvertrag 5105.04838.001.01 mit der Abwicklung beauftragt
- Erfolgsprämie voraussichtlich 27%
- Der Gemeinde entstehen keine Kosten
- Einklagbare Summe gem. Berechnung LitFin € 215.332,59
- Erfolgsprämie LitFin € 62.446,45
- Mögliche Entschädigung nach Abzug Erfolgsprämie € 152.886,14

**24.) Information zur Ausschreibung Reinigung VS + MS Kobersdorf;**

Der Bürgermeister informiert über den weiteren Ablauf zur Ausschreibung:

- Die Ausschreibung wurde im ANKÖ von 18 Firmen heruntergeladen
- 7 Firmen gaben die Unterlagen zur Präqualifikation vollständig ab und wurden zur Angebotslegung eingeladen
- Besichtigungstermine 29.09-03.10.2025
- Abgabe 1. Angebot 10.10.2025
- Verhandlungstermine in der Woche 13.10-17.10.2025
- Abgabe 2. Angebot (Endangebot) 07.11.2025
- Beschluss in GR-Sitzung im November bzw. Dezember

**25.) Information VOR Klimaticket;**

Der Bürgermeister berichtet, dass über die Beibehaltung des VOR-Klimaticket im GV abgestimmt wurde. Das Ergebnis waren 3 Stimmen für und 4 Stimmen gegen die Verlängerung. Daher ist das VOR-Klimaticket ab 01. Oktober 2025 nicht mehr auf der Gemeinde erhältlich.

GV J. Steiner merkt an, dass er mit der Vorgehensweise nicht einverstanden ist, da die Befragung einfach per E-Mail ausgeschickt wurde und es keine Möglichkeit zur Diskussion gab.

Der AL merkt an, dass die Nachricht einen Tag nach der GV-Sitzung am 07.08.2025 an die Gemeinde erging und eine Verlängerung bis Ende August 2025 gemeldet werden musste. Da es in diesem Zeitraum nicht mehr möglich war eine GV oder GR-Sitzung einzuberufen wurde die Abstimmung per E-Mail durchgeführt.

**26.) Information zu 70er BB-Gebiet Lindgraben;**

Der Bürgermeister berichtet, dass seit Jänner 2024 versucht wurde im Bereich des BB-Gebiets Lindgraben eine 70 km/h Beschränkung zu erwirken. Dazu wurden im Frühjahr 2024 Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Protokolle dazu, sowie die Stellungnahme des Sachverständigen sind in der Gemeinde einsehbar.

Da die Durchschnittsgeschwindigkeit im genannten Bereich lediglich 76 km/h beträgt wurde vom Sachverständigen nur die Aufstellung von Hinweis- und Gefahrenschilder bewilligt. Die Aufstellung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist nicht möglich.

Nach mehreren Telefonaten zwischen AL und der Zuständigen auf der BH Oberpullendorf Miriam Reiterits (Referat 2 – Sicherheit und Verkehr, Fachbereich Verkehr) wird die Verordnung zur Aufstellung der Sicherheits- und Gefahrenzeichen erfolgen.

**27.) Information zu Anfrage Badeaufsicht Naturpark Badesee Kobersdorf an BH Oberpullendorf;**

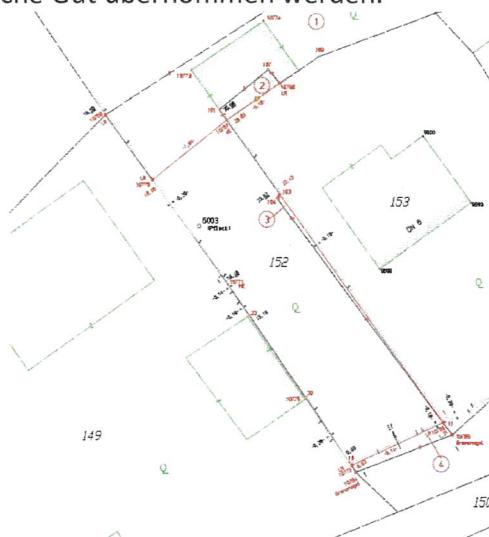
GR Ronald Piniel hat bei der Gemeindeverwaltung eingebracht, dass es eine Vielzahl an Badeseen in Österreich gibt, welche ohne Badeaufsicht betrieben werden.

Um dieses Thema endgültig und rechtssicher abzuschließen wurde eine Anfrage an die BH Oberpullendorf gestellt. Um die Notwendigkeit einer Badeaufsicht und somit den Auflagenpunkt des Bescheides neu beurteilen zu können muss von Seiten der Gemeinde eine Risiko- und Gefahrenanalyse und ein Antrag vorgelegt werden.

Die Gemeindeverwaltung wird zur Erstellung dieser Unterlagen die Abteilung 5 – Baudirektion um Amtshilfe bitten.

**28.) Beratung und Beschluss zu Übernahme Trennstück 4 des Grundstücks 152, KG 33021 Kobersdorf gem. Vermessungsplan in das öffentliche Gut.**

Der Bürgermeister berichtet, dass es im Zuge der Erstellung eines Schenkungsvertrages die Grundstücksgrenzen des Grundstücks GStNr. 152 in der KG 33021 Kobersdorf vermessen wurden. Im Rahmen dieser Vermessung wurde festgestellt, dass ein Teil der Straße dem Grundstück 152 zugehörig ist. Dieser Teil (Trennstück 4 mit 7 m<sup>2</sup>) kann nun durch die Gemeinde kostenfrei in das öffentliche Gut übernommen werden.



Auf Antrag des Vorsitzenden wird

**mit einstimmigem Beschluss**

**(TOP 28), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür**  
die nachstehende Verordnung beschlossen.

**VERORDNUNG**

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 29.09.2025, Zi.: 612-5/3-2025:

Gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung KOCH & Partner zt-gmbh, vom 04.08.2022, GZ.: 2700/22, wird nachstehendes Trennstück (T)

- a) T4 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> (aus GSt.Nr 152, EZ 1269) in das öffentlichen Gut, Gst.Nr. 124, EZ 3, KG 33021 Kobersdorf, gewidmet und mit dem Gst.Nr 124, EZ 3 vereinigt.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Andreas Tremmel)

**29.) Allfälliges;**

- a. GR Sascha Kutowats berichtet, dass die Outdoorklasse inkl. Spielplatz bei der VS + MS Kobersdorf noch nicht fertiggestellt wurde. Der Elternverein hat angeboten bei der Errichtung mitzuhelfen. Der AL wird dies mit dem Schulwart, Gemeinearbeitern und der Direktorin besprechen und Rückmeldung geben.
- b. Der Bgm. berichtet, dass der Asylwerber nach Neufeld übersiedelt wird und daher nicht mehr für die Marktgemeinde Kobersdorf arbeiten kann. Es wird nach einem neuen geeigneten Asylwerber gesucht.
- c. GV Konrad Gradwohl berichtet, dass der Ortsteil Lindgraben in Eigenregie die Pflasterung des Grünschnitt- und Glascontainers, den Umbau des Totengräberhäuschens und die Errichtung der Urnenwand durchgeführt hat. Dies wurde durch Einwohner von Lindgraben, der Hilfe des Asylwerbers und teilweiser Unterstützung der Gemeinearbeiter kosteneffizient durchgeführt.
- d. Vz. Bgm. Mag. (FH) Natascha Thurner berichtet, dass im GV angesprochen wurde, dass Mitglieder des Gemeinderats beim Aufstellen der Verkehrsspiegel helfen werden. GV J. Steiner wird dies organisieren.  
Weiters wurde die Überdachung am Bauhof entfernt, um beim Sperrmüll eine Einbahnregelung zu ermöglichen. Diese Info wird mit dem Müllkalender verlautbart. Nun fehlt nur noch das Einfahrtstor.
- e. GV J. Steiner verkündet die Gründung der Task-Force Sparmaßnahmen. Jeder Interessierte kann sich freiwillig als Mitglied melden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21.15 h.

g.g.g.



Bürgermeister



Schriftführer



GR Tamara Leopold  
Protokollfertiger



GR Roman Unger  
Protokollfertiger

**Beilage 1: VO Fahrradstraße Kobersdorf-Weppersdorf**



**M A R K T G E M E I N D E   K O B E R S D O R F**

Hauptstraße 38

**7332 KOBERSDORF**

Tel.02618/8200

e-mail: [post@kobersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@kobersdorf.bgld.gv.at)

Fax 02618/8200-4

**V E R O R D N U N G**

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 29.09.2025, in welcher gemäß § 43 Abs. 1 lit B Ziffer 1 in Verbindung mit § 92 d Ziffer 8b der StVO 1960 i.d.g.F. folgende straßenpolizeiliche Regelung getroffen wird:

**§ 1**

Der öffentliche Weg, **Grundstück Nr. 3298, EZ 3, KG 33021 Kobersdorf** (Teilfläche) wird zur Fahrradstraße erklärt. (§ 67 i.V.m. § 53 Z 26 und Z 29 leg.cit.).

**§ 2**

Die Planbeilage A bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.



Der Bürgermeister:

(Andreas Tremmel)

angeschlagen am: 02.10.2025

abgenommen am: 20.10.2025

## Planbeilage A

